



# Herzlich willkommen

Keine Chance für Abmahner:  
Update Datenschutz und  
Urheberrecht

## Die Themen

Begriffserklärung

**12:15 Uhr**

Ein „kurzer“ Rückblick in die  
Geschichte ...

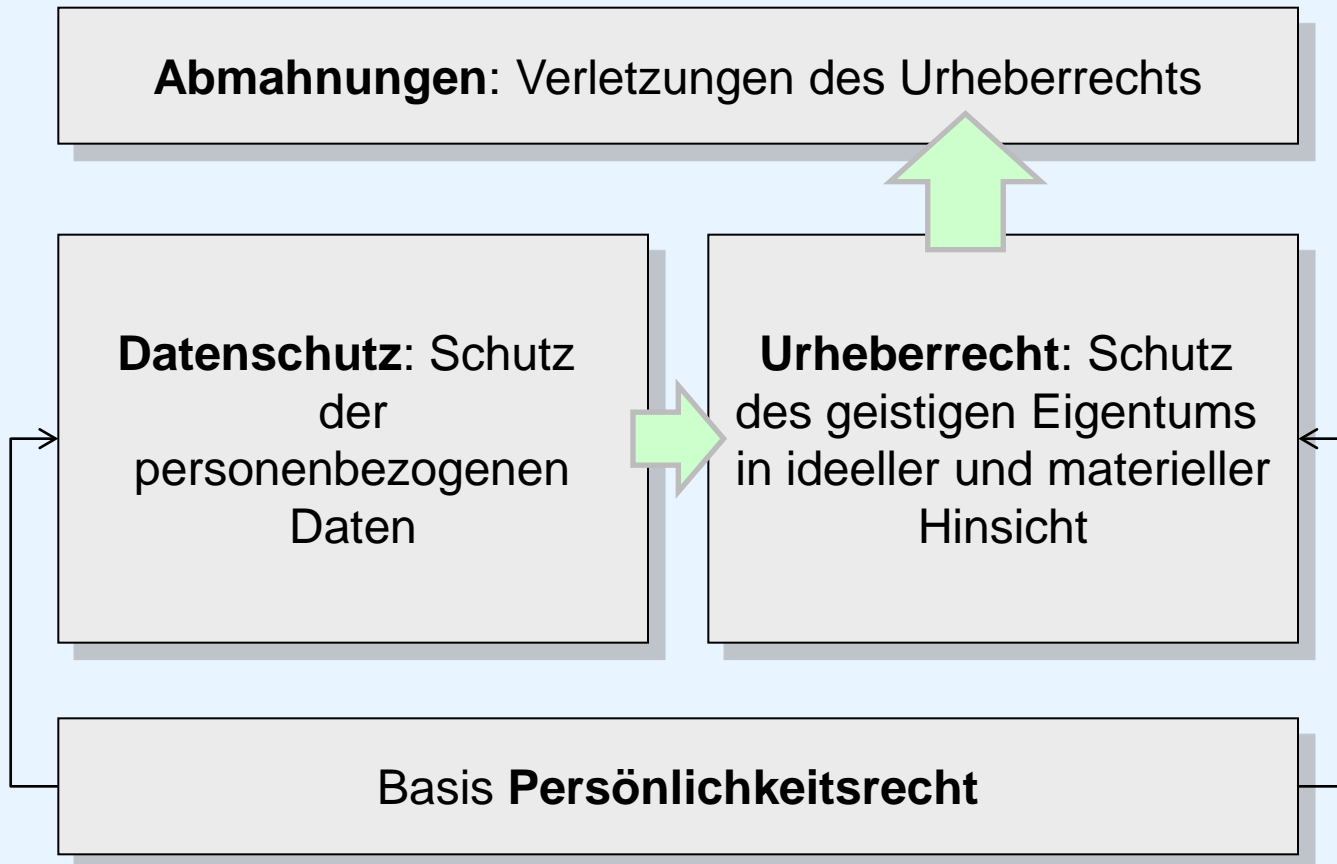
Was ist erlaubt?

Richtig zitieren und fremde Federn  
finden

Wichtige Links

**12:45 Uhr**

# Worum geht es?



# Die Akzente des Vortrags

**Abmahnungen:** Verletzungen des Urheberrechts

**Datenschutz:** Schutz  
der  
personenbezogenen  
Daten

**Urheberrecht:** Schutz  
des geistigen Eigentums  
in ideeller und materieller  
Hinsicht

Basis **Persönlichkeitsrecht**

# Urheberrecht

Ursprünglich als **Verlegerrecht** entstanden, diese wollten am Gewinn beteiligt werden

Kant, Fichte und Hegel: akzentuieren das **Naturrecht** des Urhebers an seiner geistigen Schöpfung

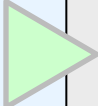
Heutige Sicht: Staat verleiht eine Bestimmungsgewalt, zu welchen Konditionen „Schöpfungen“ verwertet werden dürfen.

Schrankenbestimmungen: sollen eine Balance herstellen zw. den Rechten der Urhebern und denen der Allgemeinheit

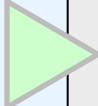
# Abmahnung

Ein Gegner wird aufgefordert, einen gerügten Rechtsverstoß künftig zu unterlassen (Bsp.: Verwendung einer urheberrechtlich geschützten Grafik auf der Schulhomepage).

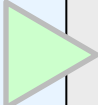
Verhalten: [ein wichtiger Link](#) (lehrer online)



Nicht ignorieren,  
kurze Fristen beachten



Unterlassungserklärung  
abgeben



Vorsicht bei vorformulierten  
Unterlassungserklärungen



Im Zweifelsfall  
anwaltlichen Rat einholen

# Ein kurzer Rückblick ...

*... Als der Buchdruck aufkam, erhob sich eine Vielzahl von Klagen: das neue Medium bewahrt keine Geheimnisse! Es macht die Schreiber arbeitslos! Es verfälscht die Werke der alten Dichter und Philosophen durch schludrige Raubdrucke!*

*Am schlimmsten aber sei, dass es jede Meinung ungeprüft verbreite, „**alleyn uff gewynn und groß beschisß**“, sodass die Leute am Ende den „buren“ mehr glauben als den „glerten“. So schimpfte, um 1500, der Dichter Sebastian Brandt.*

*(Geo, 08 / 2009, S.106)*

# Um welche Rechte geht es denn?

**Vervielfältigungsrecht:** (z.B. Fotokopie, gebrannte CD)

**Verbreitungsrecht** (z.B. Verkaufen oder Verschenken eines Buches)

**Ausstellungsrecht** (z.B. Ausstellung eines Bildes oder eines Fotos)

**Vortragsrecht** (z.B. das öffentliche Darbieten eines Sprachwerkes)

**Aufführungsrecht** (z.B. Aufführung eines Theaterstücks)

**Vorführungsrecht** (z.B. Vorführen eines Films)

**Recht der öffentlichen Zugänglichmachung** (z.B. Internet-Veröffentlichung)

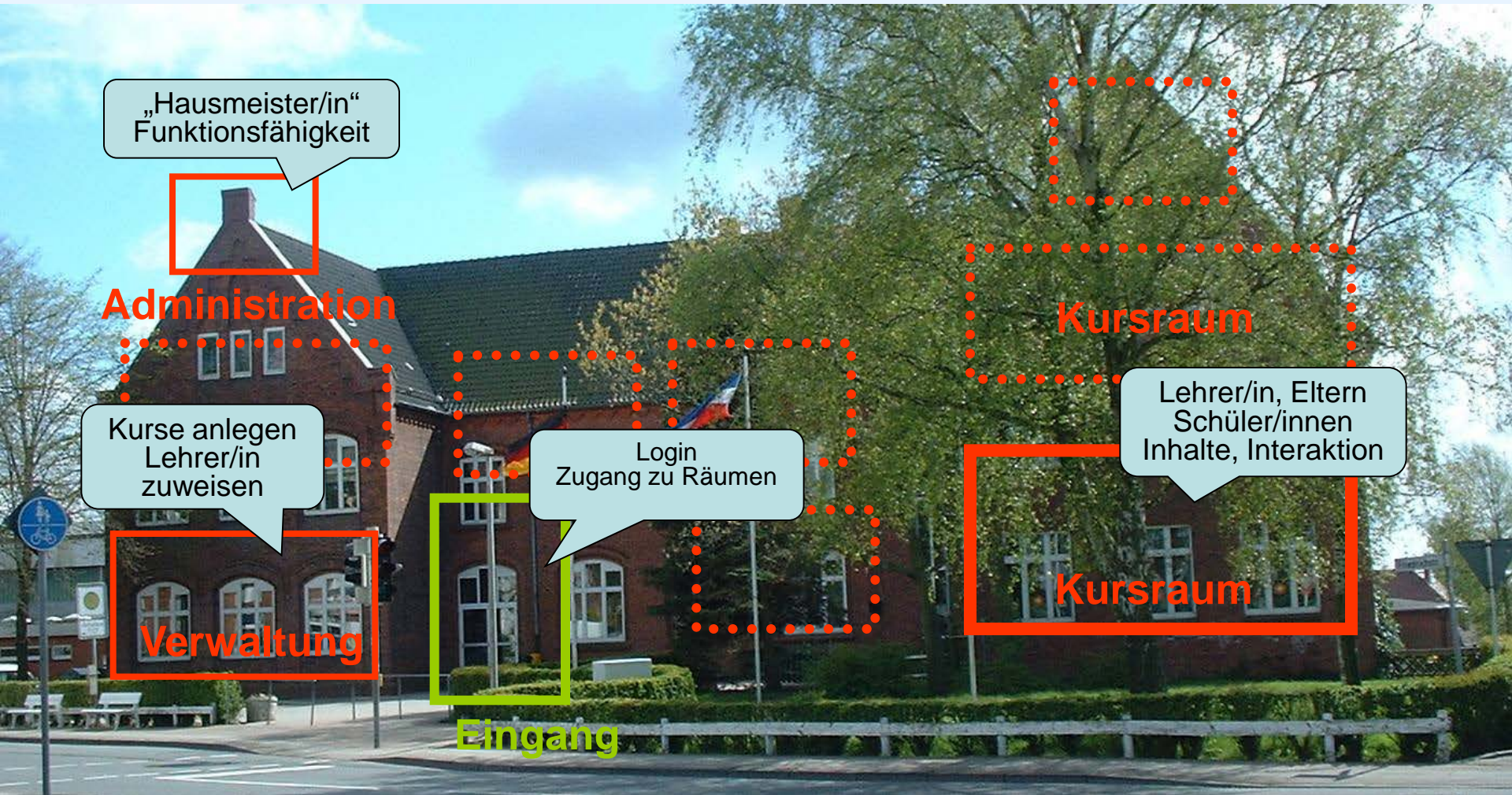
**Senderecht** (z.B. Abspielen eines Liedes im Rundfunk)

**Recht der Wiedergabe durch Bild- und Tonträger** (z.B. Videoaufnahme einer Theateraufführung des Theaterstücks)

**Recht der Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung** (z.B. Abspielen eines Rundfunkmitschnitts eines Liedes über Lautsprecher).



# Was ist erlaubt? In „analogen“ und „digitalen“ Lernräumen?



# Analoge Lernräume?

Was ist erlaubt?

Quelle: Das neue Fotokopieren  
in der Schule

# Digitale Lernräume?

Was ist erlaubt?



Selbst ist der Autor /  
die Autorin

[Links setzen](#)

[Richtig zitieren](#)

Nicht „geschützte“ Quellen  
finden, z. B. [Bildungsserver](#)



**Click to restart Mindjet Player**